

BÜRGERINITIATIVE TETELBERG

Kritikpunkte an den Städtebaulichen Planungen Südlich Auf'm Tetelberg

Stand 11.Mai 2020

1. Städtebauliches Gesamtkonzept

Angekündigt und ausgeschrieben war der Wettbewerb als „Städtebaulicher Wettbewerb“. Durchgeführt wurde er jedoch durch die zahlreichen Vorgaben zur Verkehrserschließung und den konkret vorgegebenen Gebäudeformationen auf den Baufeldern 2 und 3 in der Art eines **baulichen Realisierungswettbewerbs**, beschränkt auf das Baufeld 1 - Wohnen. Die in der Auslobung in den Feldern 2 und 3 bereits in ihrer baulichen Ausformung dargestellten Baukörper waren in die WB-Planung zu übernehmen. Ein städtebaulicher Gesamtentwurf für das Plangebiet wurde so zunichte gemacht.

Wettbewerbsaufgabe gemäß Auslobung war ein „**städtebaulich-landschaftsplanerisches Gesamtkonzept**“. Dieses wurde jedoch nicht abgefragt und von der Jury auch nicht maßgeblich bei der Preisbewertung berücksichtigt. Die Integration in ein übergreifendes städtisches Grünkonzept wurde nicht aufgezeigt und fehlt.

2. Integration der Fachplanungen

Eine **städtebauliche Gesamtplanung** basierend auf einer umfassenden städtebaulichen Analyse und den Grundlagen und Planungen aller zu beteiligenden Fachämter hat - zumindest für uns Bürger nicht erkennbar - in nachvollziehbarer, **transparenter Form** bislang **nicht** stattgefunden.

Auf dem Abschlusskolloquium wurde darüber informiert, dass auf Basis des Entwurfs des Preisträgers erst die **Ausarbeitung des städtebaulichen Konzeptes** erfolgen wird. Es wurde zugesagt, die eingegangenen Bedenken und Anregungen bei diesem Planungsschritt zu berücksichtigen. Eine **Information der Bürger** über die Inhalte dieser Ausarbeitung ist bisher nicht erfolgt und steht noch aus.

Das Preisgericht hat am 02.10.2019 ein unabhängiges Urteil gefällt.

In der Jury waren bei der Beurteilung lt. Protokoll weder die Beigeordneten der Dezernate 03 und 08 noch die Amtsleiter*innen und Amtsvertreter*innen für Umwelt und Klima als stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen anwesend. Wir meinen, dass die aus überwiegend externen Fachleuten bestehende Jury bei ihrer Bewertung die notwendigen Abwägungen der Entwurfsplanungen mit den **Planungshinweisen und -empfehlungen der Fachabteilungen der Düsseldorfer Stadtverwaltung** und eine ausreichende Würdigung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten nicht im gebührenden Umfang vorgenommen hat. Zudem bestehen Zweifel an der Unbefangenheit und Objektivität von Fachpreisrichtern, die bereits in Planungen auf den Baufeldern 2 und 3 involviert waren.

Wir fordern die Verwaltung auf, die Vereinbarkeit der Quartiersplanung Tetelberg mit den Zielvorstellungen ihrer Fachabteilungen nachzuholen und die städtebauliche Entwurfsplanung grundsätzlich zu korrigieren.

3. Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1992 ist bezüglich der Ausweisungen für das Plangebiet (z.B. Kerngebiet) veraltet. Er muss den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen entsprechend fortgeschrieben werden, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Anpassung an den Klimawandel.

Das Plangebiet war noch nie bebaut. Die Grundlagen und Voraussetzungen für die Festlegungen des Flächennutzungsplans haben sich in 3 Jahrzehnten grundlegend verändert. Der Flächennutzungsplan ist hinsichtlich überholter älterer Festlegungen zu überprüfen.

Die Auslobung empfahl die Beurteilung nach §34 u. §35 BauGB, d.h. die Neuplanungen haben sich in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. In der näheren Umgebung befinden sich Wohnbauflächen und Gemeinbedarfsflächen. Die WB-Entwurfsplanungen und die bauliche Hochhausvorgabe für das Baufeld 3 sind mit diesem Beurteilungsmaßstab unvereinbar.

4. Klimaschutz / Ausgleichsraum

Das Plangebiet liegt in einem **klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum**. Die **Planungshinweiskarte** von 2012 empfiehlt, diesen Ausgleichsraum großflächig zu erhalten und die **Luftaustauschbedingungen** in dem Gebiet zu fördern.

Die in der Diskussion befindlichen städtebaulichen Planungen stehen hierzu eklatant in Widerspruch. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die angedachte geschlossene Bürobauung am Südring, aber auch für die in Nord-Süd-Ausrichtung positionierten mehrgeschossigen Schulbaukörper entlang der Westseite. Ebenso widmet sich der prämierte Wettbewerbsvorschlag nur ungenügend dieser Aufgabe. Das Tetelberg-Gelände steht für mehr als eine reine Grundstücksfläche. Sein Einfluss wirkt auch auf das ganze Stadtgebiet.

Zur Förderung der Belüftung dürfen Luftschneisen nicht durch Querriegel oder Randriegel verbaut werden. Diesem Grundsatz wurde bei der Gebäudeanordnung nicht entsprochen.

Düsseldorf hat im Juli 2019 den Klimanotstand ausgerufen und der Eindämmung der Klimakrise höchste Priorität zugeordnet. Düsseldorf hat den Anspruch, sogar Vorreiter zu sein. Neue Baufelder und –maßnahmen müssen sich einem Klima-Check unterziehen.

Bisher gingen Klimaschutzbelange bei der städtebaulichen Projektentwicklung völlig unter, von einer Vorrangigkeit war nichts zu erkennen.

Neben der unmittelbaren Auswirkung der Bodenversiegelung auf den Wasserhaushalt, wird auch das Kleinklima negativ beeinflusst. Es ist deshalb ein Nachweis über ausreichende, auf dem Grundstück zu realisierende **Kompensationsmaßnahmen** für die von Gebäuden eingenommenen Grünflächen zu führen.

Planungsziele und Schlüsselmaßnahmen des **Klimaanpassungskonzeptes** (KAKDUS) wurden bei der Planung nur ungenügend verfolgt und umgesetzt. Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse der Stadtbereiche und das Mikroklima im Planungsgebiet wurden nicht beachtet und gingen in die Bewertung des Preisgerichtes nicht ein.

Lokaler und globaler Klimaschutz und der Klimawandel spielten für die städtebauliche Konzeption ganz offensichtlich keine Rolle. Bei der Ausweisung eines neuen Baugebietes dürfen aber im Jahre 2020 die Auswirkungen auf das Klima nicht mehr übergangen werden. Welchen Beitrag leistet das neue Baugebiet zur Erreichung der Klimaziele ?

5. Lärmschutz

Lärmschutzüberlegungen dürfen sich nicht auf das neue Wohnfeld beschränken, sondern müssen auch die Nachbarn und Anrainer mit einbeziehen. Gutachten müssen auch den Nachweis erbringen, dass sich die **Lärmimmissionen** für alle bestehenden Wohngebäude nicht verschlechtern.

Lärmschutzmaßnahmen sind hinfällig, wenn die Lärmursachen beseitigt oder vermindert werden. Die Lärmimmissionen für das Planungsgebiet gehen vom Verkehr auf Südring, der Brückenrampe und dem Verkehrsknoten vor dem Südfriedhof aus. Durch neue moderne Techniken bei Individualverkehr und ÖPNV werden sich diese langfristig reduzieren.

Eine heute bereits wirksame lärmvermindernde Maßnahme wäre die Einführung von Tempo 30 für Südring und Völklinger Straße. Den Lärmschutzeffekt eines Baukörpers am Südring als alleinige Begründung für seine Errichtung anzuführen, erscheint hingegen paradox.

6. Gesundheitsschutz / Schadstoffimmissionen

Ebenfalls durch den Verkehr auf den Hauptverkehrsadern verursacht ist die **Belastung durch Luftschadstoffe** wie Motorabgase und Reifenabrieb, Stickoxide und Feinstaub.

Je näher Menschen an viel befahrenen Straßen wohnen, desto stärker steigt bekanntlich das Erkrankungsrisiko. Die Planung neuer Wohn- und Aufenthaltsgebäude muss daher Mindestabstände zu verkehrsreichen Straßen berücksichtigen, solange die Verkehrsverhältnisse dort noch Schadstoffe produzieren, die gesundheitsschädliche Grenzwerte übersteigen.

7. Ressourcenschutz

Wir erwarten ferner, dass Rahmenbedingungen gestellt werden, die sicherstellen, dass künftige Gebäude auf dem Plangebiet in energieeffizienter Bauweise errichtet werden, d.h. **CO₂-neutrale Bauweise mit einem geringen Anteil an „grauer Energie“**.

Diese Kriterien sind in ganz besonderem Maße auf Hochhäuser und größere Baukomplexe anzuwenden, also auf einen Baukörper wie er in der eingleisigen Machbarkeitsstudie enthalten war. Bei der Wahl der Baustoffe und der Baukonstruktion müssen Kriterien der Nachhaltigkeit, der technischen und biologischen Kreisläufe, beachtet werden. Für die Planung sind Nachweise zur **ökologischen und energetischen Effizienz** und **Recycling-Nachweise nach dem Cradle-to-cradle-Prinzip** als verpflichtend aufzuerlegen. Der Baubereich ist schließlich der größte Müllverursacher.

8. Verkehrskonzept

Bevor über eine Bebauung in Nähe des Südrings überhaupt nachgedacht werden kann, muss zuerst ein **Verkehrskonzept** aufgestellt werden. Ohne die Kenntnis, welche Aufgabe der Südring für die Infrastruktur einer **Verkehrswende** in Düsseldorf künftig haben wird und welche Emissionen in Zukunft für die angrenzenden Flächen noch zu erwarten sind, müssen alle Baumaßnahmen zurückgestellt werden. Die bestehende kollabierende Verkehrssituation kann nicht das Maß für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtplanung sein. Das Modell einer „autogerechten Stadt“ gehört der Vergangenheit an.

Neue Bürogebäude würden die bestehende überlastete Situation verschärfen und den Verkehr noch weiter anwachsen lassen. Die WB-Vorgabe aus der Machbarkeitsstudie war allein aus diesem Grunde unverantwortlich.

Im Zuge einer Verkehrswende kann auch der Südring einen neuen gestalterischen Ausdruck erhalten. Bevor aber über Baumaßnahmen am Südring nachgedacht werden kann, bedarf es der ästhetischen Idee einer neuen umweltgerechten Urbanität.

9. Autofreiheit

Das Plangebiet sollte generell **autofrei ohne ruhenden Individualverkehr** gestaltet werden.

Die Volmerswerther Straße darf nicht, wie als falsche Vorgabe beim Wettbewerb enthalten, mit zusätzlichem Verkehr belastet werden. Eine Quartiersgarage und Anlieferungszone im Untergeschoss mit Zufahrten von der Völklinger Straße bzw. der Parallelstraße kann den Gesamtbedarf noch erforderlicher Fahrzeuge für Wohnungen und Schule aufnehmen. Die Tiefgarage kann baulich so gestaltet werden, dass sie später, nach einer Verkehrswende und bei geringerem Stellplatzbedarf, auch für alternative Nutzungen zur Verfügung steht.

10. Radwegenetz

Die das Plangebiet flankierende historische **Baumallee** ist bereits heute mit einem **Rad- und Fußweg** ausgestattet, der die direkte Verbindung vom Georg-Schulhoff-Platz und der Fährstraße zum Südring

und Südfriedhof darstellt. Dieser Radweg wird auch von Berufspendlern genutzt, auf dem Weg von der Neusser Seite über die Brücke in die Düsseldorfer Innenstadt.

Diese bereits heute bestehende wichtige Nord-Süd-Achse (Weiterführung zum Landtag u. Burgplatz) im Radwegenetz wurde bei den Erschließungsüberlegungen der Wettbewerbsplanungen völlig unterbewertet. In Zusammenhang mit einer ÖPNV-Haltestelle für die neue Schule bietet sich die Westseite des Plangebietes für die **Haupterschließung** eines neuen Quartiers an.

11. Grün- und Freiraumplanung

Der Bezug des Baugebietes zu den **stadtstrukturierenden Freiräumen als Freizeit- und Erholungsflächen**, in stadtbildprägender, ästhetischer wie auch in klimatischer und ökologischer Funktion,

wurde im bisherigen Planungsverfahren nicht aufgezeigt. Es fehlt die Integration in ein übergeordnetes Freiraumkonzept.

Die Leitlinien für die Freiflächenentwicklung in Düsseldorf sind im **Grünordnungsplan 2025** (GOP I) enthalten und der aktualisierte **Grünordnungs-Rahmenplan** (GOP II) für den Stadtbezirk 03 gibt hierzu konkrete Vorgaben. Kaum etwas hieraus findet sich in den Planungen wieder.

„rheinverbunden“ heißt der Slogan der städtischen Grün- und Freiraumplanung. Bei der städtebaulichen Entwurfsbearbeitung stand weder die Rheinnähe noch die unmittelbare Nachbarschaft vis-à-vis überhaupt im Blickfeld. An der Barriere des vorgegebenen Büroriegels und der Autoschneise Südring hört das „landschaftsplanerische Gesamtkonzept“ der Wettbewerbsplanung abrupt auf.

Der an das Plangebiet anschließende **Südfriedhof bzw. der Entwicklungsbereich Südfriedhof** wird künftig, umgestaltet zu einem Friedhofspark und Biotopentwicklungsflächen, an Bedeutung als Freiraum und Naherholungsgebiet noch gewinnen. Der als **Gartendenkmal** verzeichnete Südfriedhof ist durch die historische 4-reihige Baumallee, die das Planungsgebiet tangiert, in die Stadtstruktur eingebunden. Mit zum Entwicklungsbereich gehört der Quartierspark am Räuscher Weg, das Berufskolleg für Agrarwirtschaft Räuscher Weg, der historische Zentralschulgarten und die Kleingartenvereine „An der Freilichtbühne“ und „Sonniger Süden“. Räuscher Weg und Holter Weg erschließen das bis zum Ader Damm reichende Gebiet auf beiden Seiten des Südfriedhofs.

Der ortsbildprägende städtebauliche Zusammenhang aus repräsentativer Gartenanlage, der heute als Parkplatz genutzten Vorfläche und der Baumallee wurde in dem vorgelegten städtebaulichen Konzept nicht behandelt oder überhaupt erwähnt. Der kulturgeschichtliche Kontext des Südfriedhofs und seine Bedeutung für die Stadtbaugeschichte werden trotz der Ausweisung als Gartendenkmal ignoriert.

12. Ortsbild / städtebauliche Konstellation

Der Stadtraum, in welchem das Plangebiet liegt, ist noch heute von bedeutenden **historischen städtebaulichen Maßnahmen zu Anfang des 20. Jahrhunderts** geprägt, die der Stadterweiterung und der verkehrlichen Anbindung von Stadt und Region dienen:

1. die Neuerrichtung des Südfriedhofs in 1904 als Gartenanlage mit repräsentativem Charakter in räumlicher Distanz zur Innenstadt (später Teil eines innerstädtischen Freiraumsystems) und gleichzeitige Schließung des alten „Bilker Friedhofs“ (spätere Umwandlung in eine Parkanlage)
2. der Bau der zweiten Düsseldorfer Rheinbrücke (Südbrücke) 1927-29 als Teil der Fernstraßenverbindung R1 (Neuerrichtung der im Krieg zerstörten Brücke 1952)
3. und die Anlage der Baumallee (heutige Völklinger Straße) in den 20er Jahren als radiale Anbindung des Südfriedhofs an die Innenstadt und monumentale Ausgestaltung der Stadteinfahrt (Reichsstraße) in Richtung Zentrum/Rathaus

Stadtraum und Infrastruktur sind ständiger Veränderung unterworfen. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte der Ausbau des Südrings zur Hauptverkehrsstraße als Innenstadt-

tangente für Schwerverkehr. Damals gab es die Vorstellung von einer „autogerechten Stadt“. Die Straße war vorrangig für das Verkehrsmittel Auto bestimmt. Das Ortsbild wurde und wird noch heute umso mehr durch die Infrastruktur, das Wege- und Verkehrsnetz, bestimmt.

Mit einer Verkehrswende und einer Reduzierung der Lärm- und Schadstoffimmissionen besteht heute die Chance, auch der Verkehrsschneise Südring einen neuartigen gestalterischen Ausdruck zu geben.

13. Bürohauskomplex am Südring

Die WB-Auslobung enthielt als städtebauliche Vorgabe einen Bürokomplex als geschlossene Riegelbebauung entlang des Südrings. Diese Vorgabe basierte auf einer vom Amt für Gebäudemanagement federführend durchgeführten „**Machbarkeitsstudie**“. Die Studie wurde nicht öffentlich gemacht. „Machbar“ ist grundsätzlich vieles. Eine umfassende städtebauliche Untersuchung kann eine solche Studie, die allein der Grundstücksgenerierung und Baumassenermittlung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten dient, nicht ersetzen.

Die Machbarkeitsstudie diente allein dem spezifischen Raumnachweis für einen Neubau des Düsseldorfer Technischen Rathauses. Nachdem der Rat am 06.02.2020 entschieden hat, das TVG am Standort nahe dem Hauptbahnhof zu realisieren, ist diese Studie hinfällig. Sie beinhaltet keine allgemeingültigen städtebaulichen Aussagen und Begründungen für die Errichtung eines Büro- und Verwaltungsbaus am Standort Tetelberg/Südring.

Die bindende städtebauliche Vorgabe eines Büoriegels am Südring hat für die WB-Teilnehmer die Erarbeitung eines „städtebaulich-landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes“ für das Planungsgebiet verhindert, wie auch die Ergebnisse zeigen. Die Plandarstellungen der Baufelder 2 und 3 des Plangebietes stellen vorliegend lediglich eine Kollage von additiven schematischen Gebäudefiguren dar. Einen stadträumlichen Zusammenhang mit den Gebäuden der Mantelzone lassen die Entwürfe vermissen. Das Ganze muss mehr sein als die Summe seiner Teile.

Ein Bedarf an Büroimmobilien in diesem neuen Quartier ist mit nichts zu begründen. Düsseldorf hat einen Büroflächen-Leerstand von über 7 %.

Die Verkehrssituation lässt eine weitere Zunahme und Belastung wie sie mit gewerblichen Immobilien verbunden ist, nicht zu.

Eine Kubaturmassierung durch ein Hochhaus an diesem komplexen Kreuzungspunkt ist ein Zeichen von fachlicher Unprofessionalität oder sogar Lobbyismus und entbehrt darüber hinaus jeglicher sachlichen städtebaulichen Grundlage.

14. Park & Ride Platz

Der **vorhandene Parkplatz** nimmt heute bereits die gesamte Vorfläche vor dem Südfriedhof ein und kann nicht, wie häufig gefordert, noch weiter ausgebaut und zusätzliche Plätze aufnehmen. Da der Parkplatz für seine **Aufgabe als P&R-Parkplatz** im Rahmen einer Verkehrswende ohnehin viel zu klein ist, sollte er durch einen P&R-Platz an anderer Stelle entlastet werden.

Das städtische Grünflächenamt hat vor einiger Zeit bereits die richtige Grundlage geschaffen und auf dem Parkplatz neue Bäume angepflanzt, die geometrisch die 4 Baumreihen der Allee Völklinger Straße auch auf der Friedhofsseite des Südrings in der axialen Gesamtanlage fortführen. Parkplätze im Vorbereich des Friedhofs sollten Besuchern der Gartenanlage Südfriedhof bzw. des erweiterten Friedhofsparks vorbehalten werden. Nur eine geringere Stellplatzanzahl kann gestalterisch mit der gesamten Parkanlage in Einklang gebracht werden und ein erheblich attraktiveres Erscheinungsbild ermöglichen.

15. Programm Wohnen

Wir erwarten eine **sozial und ökologisch ausgerichtete Stadtplanung**, d.h. den Entwurf baulicher verdichteter urbaner Strukturen von bezahlbaren Kleinwohnungen und Appartements vorrangig für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können:

z. B. Auszubildende in Handwerksberufen und den immer wichtiger werdenden Pflegeberufen, Studenten, Senioren, Künstler, alleinstehende Flüchtlinge u. a. m.

Raum für gemeinschaftliche Wohnprojekte als zukunftsfähige Alternative zu herkömmlichen Wohnformen, für generationsübergreifendes Wohnen und integrative Modelle, die zwischenmenschliche Beziehungen fördern, sollen im neuen Wohnquartier angeboten und realisiert werden. Herkömmliche Bebauungsvorschläge des zurückliegenden Wettbewerbs bieten diese Chancen nicht.

16. Künstler-Ateliers

Düsseldorf präsentiert sich gerne als „Künstlermetropole“. Um diesem traditionellen Anspruch gerecht zu werden, müssen dringend bezahlbare **Atelierräume und Atelierwohnungen** für Künstler und Kreative geschaffen werden. Auf dem Tetelberg-Gelände können im Rahmen einer Neubauplanung entsprechende Angebote realisiert werden.

Im März hat der Kulturausschuss die Verwaltung aufgefordert, die Schaffung von Ateliers auf dem Tetelberg zu prüfen. Der Kunstkommission Düsseldorf liegt der Vorschlag des auf dem Areal ansässigen Künstlers Klaus Wagenbach vor, die derzeitig noch als Flüchtlingsunterkünfte genutzten Holzhäuser auf den südlichen, dem Südring nahen Grundstücksteil umzusetzen und künftig als Werkkunsthäuser Düsseldorfer Künstlern zu Verfügung zu stellen.

Bereits in der Nachkriegszeit befand sich bis Mitte der 70er Jahre unweit entfernt das „Städtische Werkseminar am Räuscherweg“ in Werkstatt-Gebäuden, die in den 20er Jahren nach Entwürfen des Architekten Wilhelm Kreis errichtet worden waren. Namhafte Künstler, Absolventen der Kunstakademie, haben dort viele Jahre als Dozenten unterrichtet. Der Tetelberg bietet die Chance mit den Werkkunsthäusern an diese kulturellen Einrichtungen Düsseldorfer Werk- und Lehrstätten anzuknüpfen.

17. Bestandsnutzungen

Neuplanungen sollen sich in die nähere Umgebung einfügen und nachbarliche Interessen würdigen. Dies setzt eine behutsame und maßvolle bauliche Stadterweiterung voraus.

Die auf der südlichen Hälfte des Plangebiets seit langer Zeit bestehenden Einrichtungen und Nutzungen wie **Ponyhof, Kunstlabor, Datscha und Kleingärten** wurden nahezu gänzlich ignoriert. Ignoriert wurde damit auch der Planungsgrundsatz des Grünordnungsplanes zur Sicherung eines leistungsfähigen Freiraumsystems:

Grünflächen und Gärten sind in ihrer **ökologischen, (stadt)klimatischen, kulturhistorischen, gestalterischen und nutzungsbezogenen Funktion** zu erhalten, zu sichern und zu entwickeln.

Die genannten **Bestandsnutzungen** können als Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität in ein neues städtebauliches Entwicklungskonzept integriert werden. Sie tragen zu einer Vielfältigkeit und Unverwechselbarkeit eines neuen Wohnquartiers bei. Kleingärten und Ponyhof dienen als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt. Kunstlabor und Datscha sind belebende Orte für Kultur- und Kunstaktivitäten, Freizeit und Feste.

Resümee

Wir bitten, die vorgenannten Kritikpunkte bei der Ausarbeitung der Entwurfsplanung einzubeziehen und eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung einzuleiten, die Spielraum gibt für Umwandlungs- und Entwicklungsprozesse.

Die im Vorhinein getroffene Einteilung des Plangebietes in Zonen und Baufelder legte den Planern Beschränkungen auf und verhinderte multifunktionalen Begegnungsraum und innovative Lösungen. Nachdem der Schatten eines TVGs von dem Gelände gewichen ist, sollte die für einen Städtebauentwurf gewonnene Freiheit in einem neuen Konzept genutzt werden.

Wir brauchen eine Stadtplanung, die der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nicht die Verbesserung des Freiraumangebotes und die Stärkung ökologischer Qualitäten unterordnet, und eine andere Gestaltung des Verkehrs- und Mobilitätsgeschehens.

Wir fordern Verwaltung und Entscheidungsträger auf, bei den Abwägungsprozessen die richtigen Prioritäten setzen.

Wir haben ferner den Anspruch, als Bürger und Betroffene über alle weiteren Planungen umfassend und frühzeitig informiert zu werden. Inhalte der Planungen müssen transparent und mit für alle nachvollziehbaren Kriterien öffentlich gemacht werden.